

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

20 (11.3.1829)

# U n z e i g e . B l a t t

für den

## Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch

Nro. 20.

Den 11. März 1829.

### 1. Obrigkeitliche Verordnung.

(Das Einführen der Wanderbücher in den K. K. österreichischen Staaten betreffend.)

K. D. Nro. 2391. In Gemäßheit Erlasses des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 2. v. M. Nro. 42. werden sämtliche Aemter des Dreisamkreises aufgefordert, dahin zu wirken, daß einerseits den im Großherzogthum wandernden österreichischen Handwerksgesellen ihre Wanderbücher gegen Ausfertigung eines Pafes (auf den in den K. K. österreichischen Staaten keine Rücksicht würde genommen werden) nicht zurückgehalten, andererseits aber die, nach diesen Staaten sich begebenden, badischen Handwerksgesellen, jederzeit mit diesseitigen Wanderbüchern versehen werden, damit sie nach der mit dem 1. Mai 1829 in Wirksamkeit tretenden K. K. Verordnung vom 24. Februar 1827, nicht in den Fall kommen, statt ihren Reiseurkunden an der österreichischen Grenze sich ein dortländisches Wanderbuch mit Zeit- und Kostenaufwand verschaffen zu müssen.

Freiburg den 20. Februar 1829.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
Frhr. v. Türkheim.

Vdt. Fischinger. S

(Die Entlassung der Sträflinge aus der Strafanstalt betr.)

K. D. Nro. 2300. Durch hohe Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 19. v. M. Nro. 549. sind die von der Großherzogl. Staatsanstalten-Commission, im Betreff der Entlassung der Sträflinge aus den Strafanstalten, gemachten Anträge dahin genehmigt worden:

- 1) Bei Entlassung von Ausländern, bei welchen in der Regel nach erstandener Strafzeit die Landesverweisung eintritt, ist die Transportirung auf dem Schube bis zur Grenze beizubehalten.
- 2) Die Entlassung des Inländers in den Heimathsort soll in der Regel mit offenem Laufpaß geschehen.

In dem Laufpaß ist die Marschroute, welche der Entlassene einzubalten hat, genau zu bezeichnen, und zugleich nach Verhältnis der Entfernung der Strafanstalt von dem Heimathsorte, die Zeit zu bestimmen, wann er in letztem einzutreffen hat, mit dem Bedrohen, daß er im Falle einer Abweichung von dem vorgezeichneten Wege, oder einer verschuldeten Verzögerung seines Eintreffens in dem Heimathsorte, als Vagant würde bestraft werden.

Ausnahmsweise, wo die Individualität des zu entlassenden Sträflings besondere

Vorsicht erfordert, bleibt den Verwaltungen der Strafanstalten überlassen, unter Benehmen mit dem betreffenden Amte auch bei dem Inländer die Heimweisung mit Escorte in Anwendung zu bringen.

3) Wenn der mit Laufpaß Entlassene Vermögenslos ist, so wird ihm als Reisegeld 3 Kr. per Stunde von der Amtskasse vergütet.

Die Staatsanstalten-Commission wird beauftragt, die Verwaltungen der Strafanstalten in Gemäßheit dieser Bestimmungen anzuweisen.

Von dieser Anordnung werden sämmtliche Aemter des Dreisamkreises andurch in Kenntniß gesetzt.

Freiburg den 20. Februar 1829.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises,  
Frhr. v. T ü r k h e i m.

Vdt. H u g.

(Die Ausstellung der Straßengeld-Freischeine für inländische Getreide- und Weinfuhren betr.)

Obgleich die, der Vollzugs-Berordnung vom 27. Juni 1827 Nro. 11069. zum höchsten Edikt vom 21. Juni 1827 angeschlossenen Formulare deutlich zeigen, daß in den Fällen, wo die Straßengeld-Freiheit zur Transportirung inländischen Weines und Getreides für die Hin- und Herfuhr angesprochen werden will, sowohl für den Hin- als für den Rückweg ein besonderer Straßengeld-Freischein zu lösen ist, so hat man doch vielfach in Erfahrung gebracht, daß diese Anordnung theils von dem Transportanten, theils von den Straßengeld-Erhebern mißverstanden wurde, und die Ausstellung besonderer Straßengeld-Freischeine für die Rückfuhr unterblieb, woraus mehrfache Defraudations-Anzeigen ic. entstanden sind. Man sieht sich daher veranlaßt, die Bestimmung, daß für die Rückfuhr gleichfalls ein Straßengeld-Freischein zu lösen ist, hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Karlsruhe den 24. Februar 1829.

Großherzoglich Badische Steuer-Direktion.  
C a s s i n o e.

Vdt. Danz.

## II. B e k a n n t m a c h u n g.

(Die Einlösung der Großherzoglich Badischen 4½ prozentigen Rentenscheine betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Amortisationskasse durch das Finanzministerium anweisen lassen, sämmtliche 4½ prozentige Rentenscheine nach und nach einzulösen.

Die dazu erforderlichen Gelder sollen, so weit es die Kassenverhältnisse notwendig machen, gegen 4 prozentige Rentenscheine aufgenommen werden, jedoch unter folgenden, die bisherigen Creditoren begünstigenden Normen:

- 1) Den gegenwärtigen Besitzern der 4½ prozentigen Rentenscheine ist, unter Anberaumung einer 6 wöchentlichen Frist, zur freien Wahl gestellt: ob sie ihre Rentenscheine gegen 4 prozentige umtauschen, oder sich der Verloosung unterwerfen wollen.
- 2) Diejenigen, welche sich innerhalb dieser Frist zum Umtausch bereit erklären, wird die 4½ prozentige Rente bis zum Schluß der gegenwärtigen Budgetperiode, 31. Mai 1831, fort entrichtet, und das, die künftige Rente überschreitende halbe Prozent bei dem Umtausch vorausbezahlt werden.

3) Den Besitzern der unterm 27. des vorigen Monats bereits gezogenen Rentenscheine, welche den Umtausch derselben gegen 4 procentige den baaren Zahlung vorziehen, ist dieses eben-alls gestattet, mit dem unier 2. bemerkten Fortgenuss der bisherigen Rente.

Indem die Amortisationskasse sämtlichen Besitzern von Rentenscheinen diese allerhöchste Resolution andurch zur Kenntnis bringt, macht sie denselben weiter bekannt, daß diejenigen, welche den Umtausch wählen wollen, ihre Erklärung bei ihr selbst, bei sämtlichen landesherrlichen Verrechnungen und bei den Banquiers S. Haber sen, daber, F. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und F. W. Reinhardt in Mannheim abgeben können.

Sie werden bei allen diesen Stellen und Banquierhäusern gedruckte Erklärungsformulare vorfinden, durch sie wird der Umtausch ohne die mindeste Kosten für die Creditoren bewerkstelliget und zugleich die Vergütung für das bis 31. Mai 1831. fortlaufende halbe Prozent geleistet werden.

Karlsruhe, den 2. März 1829.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

### III. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch das Ableben des Professors Dr. Sulzer, dann durch die Beförderung des Präfects Wühl zur Stadtpfarrei Billingen, sind am Lyceum zu Konstanz 2 Lehrstellen für die Geschichte, Mathematik und Poetik erledigt. Die Competenten, worunter die Geprüften Lebrants-Candidaten geistlichen Standes in sofern den Vortzug haben, als eine der beiden Stellen mit einem Geistlichen zu besetzen ist, müssen im Stande seyn, zwei von den genannten Lehrfächern zu übernehmen, und je nachdem diese vereinigt werden können, wird die Besoldung bestimmt werden. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Großherz. Ministerium des Innern, Katholische Kirchen Section, zu melden.

(1) Durch das Ableben des Physikus Dr. Bürglin, ist das Physikat Bühl, mit dem normalmäßigen Gehalt von 400 fl. und 120 fl. für Pferd-fourage, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vorchriftsmäßig bei der Großherzoglichen Sanitäts-Commission zu melden.

(1) Die freiherrlich v. Hornstein'sche Präsentation des Lehrers Joseph Gönner in Scherzingen auf den Schuldienst in Bietingen hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Competenten um den dadurch erledigten Schuldienst in Scherzingen, Landamts Frei-

burg, welcher 141 fl. erträgt, haben sich durch das Dreisamkreis-Direktorium nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch die Pensionirung des Lehrers Schott zu Heßlingen, ist der dasige Schul- und Mesnerdienst mit einem Einkommen von 264 fl., wovon aber jährlich 14 fl. an den pensionirten Schott auf seine Lebenszeit abgegeben werden müssen, erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich bei dem Grundherrn von Hennin, als Patron, zu melden.

### IV. Dienstaachrichten.

(1) Die Pfarrei-Permutation des Pfarrers Meyse zu Oberrimsingen mit Pfarrer Wagon zu Breinau hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die von dem Grundherrn Freiherrn Sigmund von Gemmingen erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Gustav Stieglitz auf die Schulkelle zu Treschlingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Fürstlich-Fürstenbergische Präsentation des Schulverwesers Jakob Stemmer in Enibach, zum erledigten Schuldienst in Hauserbach, Amts Haslach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Der durch den Tod des Lehrers Fidel Helmle erledigte Schul- und Mesnerdienst in Breinau, Landdekanats Freiburg, ist dem Schulgebülßen Augustin Drescher von Eckbach übertragen worden.

## V. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Melchior Santo in Achlarren, auf

Dienstag den 31. März d. J.,  
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Gegen die Verlassenschaft des Vinzenz Kauls von Breisach, auf

Samstag den 28. März d. J.,  
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Ueber die Verlassenschaft der Johann Glock'schen Eheleute in Hartheim, auf

Montag den 30. März d. J.,  
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des in Gant erkannten Jung Jakob Hertstein, Metzger zu Brücketten, auf

Montag den 23. März,  
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Des alt Andreas Krayer zu Mundingen, auf

Montag den 16. März,  
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Jakob Albrecht von Zastler,  
auf

Freitag den 10. April,  
früh 9 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.  
Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des ledigen Wagners Jakob Brenneisen zu Mappach, auf

Dienstag den 14. April d. J.,  
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Andreas Hasler von Wyhlen, auf

Freitag den 10. April d. J.,  
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Der Agatha Herzog von Mautzen, auf

Mittwoch den 18. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Des Bankraz Thomas von Schönau,  
auf

Dienstag den 7. April d. J.,  
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Des Tagelöhners Joseph Knobel von Ehrenstetten, auf

Montag den 16. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldsbüt.

(1) Des Fridolin Matthis, Sohn des Johann Matthis Heinrichs Sohn von Oberlauchringen, auf

Mittwoch den 1. April d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Die Kinder des verstorbenen Franz Erhardt von Gottenheim, haben

den Nachlaß ihres Vaters nur mit der Vor-

sicht der Erbverzeichniß angetreten. Es er-

geht darum an die Creditoren der Franz Erhardtschen Eheleute die Aufforderung,

ihre Forderungen  
Donnerstag den 12. März,  
Vormittags, auf der Revisoratskanzlei da-

hier anzumelden und richtig zu stellen.  
Breisach den 13. Februar 1829.

Großherzogl. Amtsvisorat.  
Schweichart.

## b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Unterge-  
nannten erbrechtliche Ansprüche machen zu  
können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist  
bei dem bezeichneten Amte zu melden, und  
sich über seine Ansprüche zu legitimiren,  
widerigensfalls das weiter Rechtliche über  
das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Stadtm. Freiburg.

(2) Des Marbias Keller, geboren den  
21. September 1789 zu Uffhausen, wel-  
cher sich im Jahr 1813 auf die Wander-  
schaft begeben, und seitdem nichts von sich  
hören ließ, unterm 27. Februar 1829 No.  
3130., dessen Vermögen in circa 300 fl.  
besteht.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Dionis Maier von Menzen-  
schwand Hinterdorf, seiner Profession  
ein Maurer, geboren den 30. September  
1791, welcher im Monat Mai 1813 zum  
Großherzogl. Militär gezogen wurde, un-  
term 27. Februar 1829, dessen Vermögen  
in 57 fl. 25 fr. besteht.

## c) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Ver-  
mögens-Verschwendung im ersten Grade  
mundtods erklärt, und unter Aufsichtspfle-  
ge des mitgenannten hierwegen verpflich-  
ten Bürgers gestellt worden, ohne dessen  
Zustimmung kein in dem Landrechtsfaze  
513. angeführtes Geschäft rechtsgültig ab-  
geschlossen werden kann:

Aus dem Landamt Karlsrube.

(3) Des Anton Nasätter, Bürger und  
Bauer von Beiertheim, unterm 4. Fe-  
bruar 1829 No. 1862. Pfleger: Michael  
Braun von da.

Aus dem Bezirksamt Brrach.

(1) Des Webers Alt Johann Gult von  
Grenzach, unterm 7. März 1829 No.  
4699.; Pfleger: Johann Blubacher von da.

VI. Bekanntmachungen verschiede-  
nen Inhalts.

## Aufforderung.

(1) Bei der jüngst statt gehaltenen Ausbe-  
bung zur Conscription pro 1829 wurde der  
von Baganten abstammende, ebenfalls abwe-  
sende Joseph Wolfhardt von Bietin-  
gen zum Aktiendienst bestimmt. Derselbe  
wird hiemit aufgefordert, sich bis zum 1. April  
l. J. bei Vermeidung der gesetzlichen Nach-  
theile bei der unterzeichneten Stelle sich ein-  
zufinden.

Wöhrlich den 3. März 1829.

Großherzogl. J. J. Bezirksamt.

Schwab.

## Straferkenntnis.

(1) Nachdem sich die zur Conscription pro  
1828 gehörigen Markus Schwarz und  
Dominik Küberle von Freiburg, der  
Aufforderung vom 25. Februar v. J. ungeach-  
tet bisher nicht gestellt, so werden dieselben  
als Rekrutärs erklärt, jeder in eine Geld-  
strafe von 800 fl. verfällt, und auf Betreten  
das weitere Gesetzliche gegen sie vorbehalten.  
Freiburg den 4. Februar 1829.

Großherzogl. Stadtm.

Schaff.

## VII. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit  
zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen  
an sämtliche Gerichts- und Polizeibehör-  
den gebracht, auf die Diebe und Besitzer der  
entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu  
arretiren, und dem betreffenden Amte wohl-  
verwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(1) In der Nacht vom 26. auf den 27.  
Februar 1829 sind der Wittve Bislingers  
Wittve zu Colmarsreuthe

1 weiß leinenes Deckbett, mit Federn au-  
gefüllt,

1 irrisches Unterbett und

2 zwischene Leintücher

entwendet.

In dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Nachträglich zu unserer Bekanntma-

Hung vom 24. Febr. 1829 wegen eines in Nollingen geschehenen Diebstahls, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß, was jetzt erst bekannt geworden ist, auch noch folgende Kleidungsstücke entwendet worden sind:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1) 1 gelb und rothseidenes Halstuch, mit Spiegel, geschätzt zu                                   | 2 fl. 24 fr. |
| 2) ein schwarzeidene dto. von Madras, mit schneckenförmigen Blumen vermischter Farbe, ähemirt zu | 4 — — —      |
| 3) 1 blau und rothseidene seidene Schürze, im Werth  | 2 — — —      |
| 4) 1 braun und gelbgrün gespiegelte Schürze, werth   | 2 — — —      |
| 5) 1 mousetine Chemisette mit Spitzen, Werth   | 1 — 20 —     |

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Dem Altvogt Joseph Böbler von Niedingen sind in der Nacht vom 27. auf den 28. October 1828 folgende Effekten aus seinem Hause entwendet worden:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1 Paar Stiefel, werth                             | 4 fl. 30 fr. |
| 1 Paar baumwollene Strümpfe                       | — 40 —       |
| 1 seidenes schwarzes Halstuch mit rothen Streifen | 1 — — —      |
| 1 dto. altes mit grünen Streifen                  | — 12 —       |
| 1 Tabacksdose                                     | — 18 —       |
| 1 Feuerstein u. etwas Schwamm                     | — 4 —        |
| Paars Geld  | — 13 —       |
| 1 Paar baumwollene Weiberstrümpfe                 | — 48 —       |
| 1 Paar Stiefel                                    | 3 — — —      |

Zusammen 10 fl. 45 fr.

In dem Bezirksamt Sinsheim.

(2) Am 24. Februar 1829 wurde dem David Rothschild von Hochhausen, zu Rohrbach der Mantelsack vom Pferde abgeschlitten, und daraus

- 1) ein schwarz grautuchener Mantel,
- 2) ein silberner Vorlegelöffel und
- 3) zwei silberne Tassen entwendet.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar wurden dem Joseph Schultis von Bleibach, 2 Bienenstöcke im Werth von 11 fl. aus seinem vor dem Hof gelegenen Gar-

ten entwendet, wovon die Körbe der eine ganz neu, der andere sehr abgenutzt war.

(1) In der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 1829 sind dem Schullehrer Weis in Stensbach, mittelst Einsteigens in den Keller, folgende Gegenstände entwendet worden:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1) Ein f. g. steinerner Hafen von 5½ Maas, oben und unten mit blauen Ringen und in der Mitte mit Blumen ganz angefüllt mit 22 Pfund Schweineschmalz das Pfund zu 14 fr. | 5 fl. 8 fr. |
| der Hafen selbst im Werth   | — 54 —      |
| 2) ein braun glasierter irdener Hafen von 4½ Maas, ebenfalls ganz mit Schmalz angefüllt, 18 Pfund à 14 fr.  | 4 — 12 —    |
| Werth des Hafens  | — 14 —      |
| 3) Ein ähnlicher Hafen wie der obige, von 4 Maas, in welchem wenigstens noch 10 Pfund Butter waren, das Pfund zu 15 fr.   | 2 — 30 —    |
| der Hafen im Werth  | — 13 —      |
| 4) Bettläufig 4½ Maas Zwetschgenbrantwein mit einer oben 6 bis 7 Maas haltenden Gutter, zusammen für  | 3 — 30 —    |
| 5) 7 Laib Roggenbrod den Laib zu 13 fr.   | 1 — 31 —    |

Summa 15 fl. 12 fr.

(2) Dem Joseph Hug von Simonswald wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar die nachstehend verzeichneten Effekten mittelst Einsteigens entwendet:

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| Butter und Schmalz 28 Pfund im Werth | 8 fl. 14 fr. |
| Reisengarn 22 Pfund                  | 9 — 32 —     |
| Reißen 3 Pfund                       | 1 — — —      |
| Zwisch 7 Ellen                       | 1 — 45 —     |
| Leinwand 14 Ellen                    | 4 — 48 —     |
| Weißes Futtertuch 3 Ellen            | — 54 —       |
| Unschlitt 3½ Pfund                   | 1 — 24 —     |
| Wachs 4 Pfund                        | 4 — 24 —     |

Zusammen 32 fl. 1 fr.

## VIII. Jahndung

(1) Der Schäfer Konrad Nickel von a

Feuerbach, Oberamts Stuttgart, hat sich des Gebrauchs eines gänzlich verfälschten Heimatscheins schuldig, und vor der Arrêtierung flüchtig gemacht.

Auf ihn wolle nach untenstehendem Signalement gefahndet, und auf Betreten er gefänglich anber geliefert werden.

Lörrach den 7 März 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Deurer.

#### Signalement.

Alter, ohngefähr 28 bis 30 Jahre, Größe 5', Statur besetzt, Gesicht länglich, Farbe gesunde, Haare blond, Stirne gewöhnlich, Augenbraunen blond, Nase mittelmäßig, Mund gewöhnlich, Bart starker, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Blatternarbig.

### IX. Landesverweisung.

(2) Der unten signalisirte Schneidergeselle Johann Rink von Grödl, im Fürstenthum Sigmaringen, ist wegen Verwundung durch Urtheil des Großherzogl. Hoigerichts des Oberrheins vom 20. d. M. der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 27. Februar 1829.

Großherzogl. Bad. Oberamt.  
Stößer.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 5", Statur schlank, Gesichtform rund, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen graue, Nase spitz, Mund mittlerer, Kinn spitz, Bart schwach.

### X. Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(1) Am Dienstag den 17. d. M. Vormittags 11 Uhr,

eintige 100 Sester Weizen,

" 100 " Roggen,

" 100 " Gersten,

" 100 " Haber und

circa 100 Saum Wein 1826r Gewächs

verschiedener Sorten,

" 26 Saum Wein 1827r Ballrechter Gewächs

in öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt. Heitersheim den 5. März 1829.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.  
Engeser.

Hofguts-Versteigerung.

(1) Die Georg Beniz'schen Eheleute von Unteribenthal sind Vorbaders, ihr daselbst besitzendes Bauernhofgut, den sogenannten Breitenhof, wie solcher bereits schon im Anzeigebblatt No. 46. vom 7. Juli v. J. näher beschrieben ist, neuerlich und unter annehmbaren Zahlungs-Terminen mit der weitem vortheilhaftesten Bedingung zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung aussetzen zu lassen, daß außer dem bereits schon festgesetzten Leibgeding der sehr alten Mutter des Verkäufers durchaus keine weitere Last auf dieses Hofgut geschoben, und dasselbe gleich nach erfolgter Genehmigung übernommen werden könne.

Zur Steigerung. Tagfahr ist

Donnerstag den 26. März

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindegewerkschause zu Unteribenthal festgesetzt, wozu sämmtliche Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg den 3. März 1829.

Großherzogl. Stadt- und Revisorat.  
Sartori.

Brennholz-Versteigerung.

(1) Bis Freitag den 20. März d. J., Morgens 9 Uhr, werden aus den herrschaftlichen Waldungen des Reviers Weisweil, im Brechtaler Hochwald,

5 Klafter Nischelholz und

8000 Stück buchene Wellen öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im diesjährigen Holzschlag.

Emmendingen den 9. März 1829.

Großherzogl. Forstinspektion.

Pb v. Bittersdorff.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus den herrschaftl. Teeninger Aemend werden nachstehende Holzversteigerungen abgehalten:

Montag den 23. März 1829,

Morgens halb 9 Uhr, im Distrikt Koblachen

8700 Saum Wellen,  
 60 Klafter Eichen, und Erlenholz,  
 120 Stück Rothbannen, geringe Sparrenbölzer und Stangen,  
 6 Stämme Eichen-Nußholz.  
 Dienstag den 24. März 1829,  
 Morgens halb 9 Uhr, im Hartholzschatz No. 13.  
 circa 25000 Stück buchene Wellen.  
 Die Zusammenkunft ist jedesmal im Holzschlag.  
 Emmendingen den 8. März 1829.  
 Großherzogliche Forstinspektion.  
 Ph. v. Bittersdorff.  
 Brennholz-Versteigerung.  
 (3) Aus den herrschaftl. Fehlinger Kaiserstuhl Waldungen, im Distrikt Sautthal, werden bis  
 Montag den 16. März 1829,  
 Morgens 9 Uhr,  
 10 Klafter Mischelholz,  
 11850 Stück Wellen  
 öffentlich versteigert.  
 Die Zusammenkunft ist im Holzschlag.  
 Emmendingen den 25. Februar 1829.  
 Großherzogl. Forstinspektion.  
 Eichen Nuß-, und Brandholz-Versteigerung.  
 (3) Die Gemeinde Hartheim versteigert  
 Montag den 16. März,  
 Morgens 9 Uhr,  
 30 Stämme Nuß- und Bau-Eichen nebst Abholz.  
 Man versammelt sich in der Behausung des Bogts zu Hartheim.  
 Freiburg den 28. Februar 1829.  
 Großherzogl. Forstinspektion Heitersheim.  
 v. Drais.  
 Wein-Versteigerung.  
 (1) In dem hiesigen Kirchen Keller werden  
 Dienstag den 17. März,  
 Morgens 10 Uhr,  
 circa 100 Saum 1828r und  
 " 50 " 1826r Kirchen- und  
 Stiftungs-Wein,  
 sodann im hiesigen Gemeindeg Keller  
 circa 200 Saum 1826r,

" 16 Saum 1827r und  
 " 500 " 1828r Gemeindegwein  
 an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, welche aber bald erfolgen wird, sobald die Preise denen im Orte üblichen angemessen sind, versteigert werden.  
 Ebringen den 5. März 1829.

Maner, Bogt.

Frucht-Versteigerung.

(1) Montag den 23. März werden auf dem hiesigen Speicher  
 800 Sester Gersten,  
 240 " Weizen,  
 800 " Dinkel,  
 400 " Roggen-Weizen,  
 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Muggen den 6. März 1829.

Hauswirth, Bogt.

Frucht-, Stroh- und Wein-Versteigerung.

(1) Montags den 23. März d. J., Vormittags, werden in der Gemeinde Hügelheim

circa 300 Sester Weizen,  
 481 " Gersten,  
 81 " Dinkel,  
 131 " Haß,  
 111 " Ausgeschwing,  
 900 Bund Weizenstroh,  
 200 " Roggenstroh und  
 16 Saum 1827r Wein

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; ferner wird am gedachten Tag Nachmittags 1 Uhr, im Ochsenwirthshaus daselbst, dasiger Gemeinde angehörige, hinter dem Orte Schweigshof liegende Sägmühle nebst den dabei befindlichen Realitäten nebst Wohnhaus und Stallung und dabei liegenden 2 Fauchert Matten, auf Georgi d. J. auf 6 Jahre in Pachtbestand, unter annehmbaren Bedingungen versteigert werden. Allenfallsige fremde Liebhaber haben sich mit Bürgschafts-Zeugnissen ihrer Ortsvorstände auszuweisen.

Hügelheim den 4. März 1829.

Frei, Bogt.

Dies eine Beilage.